

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.04.2018

N i e d e r s c h r i f t

der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 23.04.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Martin Klußmann

(in Vertretung für Stv. Grothe)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners

(in Vertr. für Stv. Prof. Dr. Reichmann)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

(in Vertretung für Stv. Janitzki)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

(ab 18:10 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Frau Cornelia Mim
Herr Thomas Jochimsthal

Fraktion Gießener LINKE
Fraktion PIRATEN/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Gerda Weigel-Greilich
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Peter Neidel

Oberbürgermeisterin
Bürgermeisterin
Stadträtin
Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker
Herr Dietrich Metz
Herr Clemens Abel

Dezernat I
Leiter des Rechtsamtes
Mittelhessische (bis 18:40 Uhr)
Wasserbetriebe (-MWB-),
Betriebsleiter

Frau Gisela Schneider
MWB, Controlling (bis 18:40 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth
Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann
Herr Michael Janitzki

Fraktion Bd'90/GR
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die, in der Einladung als TOP 11 vorgesehene Vorlage die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es dagegen Einwände gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt und das in nichtöffentlicher Sitzung getroffene Beratungsergebnis bekannt gegeben wird.

Nachdem keine weiteren Anträge zur **Tagesordnung** gestellt werden, wird sie **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 - STV/1080/2018
3. Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 - STV/1081/2018
4. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 - STV/1031/2018
5. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 - STV/1040/2018
6. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2018 - STV/1048/2018
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Befestigung Parkplatz Kunstrasen Sportplatz "An der Volkshalle"
- Antrag des Magistrats vom 20.03.2018 - STV/1071/2018
8. Änderung der HGO für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.03.2018 - STV/1076/2018
9. Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2018 - STV/1085/2018
10. Verschiedenes
11. – Nicht öffentliche Sitzung
- 12.
13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fragen vorliegen.

2. Zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung STV/1080/2018 - Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 -

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert, dass es sich um die erste Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung seit 2010 handele. Da im Bereich der Wasserversorgung die Grundkosten etwa 80 Prozent aller Kosten ausmachen, habe sich der Magistrat nun für die Erhöhung der Grundgebühr entschieden. Ein sozialer Nebeneffekt dieser Art der Erhöhung sei, dass Haushalte mit zahlreichen Familienmitgliedern weniger belastet würden als Kleinhaushalte.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich weist auf eine redaktionelle Korrektur der Vorlage hin, die den Stadtverordneten bereits per E-Mail mitgeteilt worden sei, nämlich:

*„Anlage 1: In Artikel 1 Nr. 1 ist die Zahl 15,67 € durch die Zahl 15,27 € zu ersetzen.
Anlage 2: In § 18 Abs. 1 ist die Zahl 15,67 € durch die Zahl 15,27 € zu ersetzen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Mim, Klußmann und Roth sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Frau Schneider/MWB.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Art. 1 der Anlage 1.

Beratungsergebnis:

- Art. 1 Nr. 1 wird mit der Änderung „15,27“ statt „15,67“ mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP, FW).
- Art. 1 Nr. 2 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP, FW).
- Art. 1 Nr. 3 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

3. Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung **STV/1081/2018**
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 -

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, beantragt die getrennte Abstimmung von Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 bis 9 des Art. 1 der Anlage 1.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass mit der Abstimmung der Teile des Art. 1 auch die Abstimmung über Art. 2, dem Inkrafttreten der Satzung, verbunden ist.

Beratungsergebnis:

- Art. 1 Nr. 1 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).
- Art. 1 Nr. 2 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).
- Art. 1 Nr. 3 bis 9 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE; StE: FDP, FW).

4. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung **STV/1031/2018**
Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 -

Antrag:

„Dem Austausch von Teilflächen von ca. 41 m² aus der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 397/1, Marburger Straße, und ca. 29 m² aus der ebenfalls städtischen Straßenparzelle Flur 13 Nr. 471/1, Wellersburgring, gegen eine Teilfläche von ca. 70 m² des der **Firma Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Marburger Str. 308, 35396 Gießen**, gehörenden Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 469, Wellersburgring 1, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Austausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Wechselseitige Ausgleichszahlungen werden nicht vorgenommen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Kosten der Vermessung (insgesamt ca. 5.400,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Vertragspartei selbst für die von ihr erworbene Teilfläche (für die Stadt Gießen 378,00 €)“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn STV/1040/2018
- Antrag des Magistrats vom 26.02.2018 -

Antrag:

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Allendorf/Lahn Flur 2 Nr. 90 = 2.059 m², von dem Königsberger Diakonissen-Mutterhaus, vertr. durch die Königsberger Diakonie, Robert-Koch-Weg 4 a, 35578 Wetzlar, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/m², mithin für 2.059 m² **= 3.088,50 €**,
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
2. Sollte die Stadt Gießen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer für die angestrebte Natur- und Artenschutzmaßnahme anzukaufenden Grundstücken bis zum 31.12.2020 einen höheren Kaufpreis zahlen, wird dem Verkäufer der Differenzbetrag zum heutigen Kaufpreis nachträglich erstattet.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 400,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen STV/1048/2018
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2018 -

Antrag:

„Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 105/8, Fuldastraße = 1.252 m² und einer Teilfläche von ca. 40 m² der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 104/4, Fuldastraße, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 165,00 €/m², mithin für insgesamt 1.292 m² **= 213.180,00 €**,
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Stv. Riedl führt aus, die Fraktion Gießener LINKE sehe es lieber, wenn städtische Grundstücke nur im Wege des Erbbaurechts vergeben würden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Befestigung Parkplatz Kunstrasen Sportplatz "An der Volkshalle" - Antrag des Magistrats vom 20.03.2018 - **STV/1071/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672017001 - Befestigung Parkplatz Kunstrasen Sportplatz „An der Volkshalle“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009018 - Ausbau Neugestaltung vorh. Spielplätze.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Änderung der HGO für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene - Antrag der FW-Fraktion vom 23.03.2018 - **STV/1076/2018**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich unverzüglich u. a. über den Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. dafür einzusetzen, dass die Hessische Gemeindeordnung ähnlich wie in anderen Bundesländern – außer bisher Hessen und Hamburg – so geändert wird, dass eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung in den Kommunen beschlossen werden kann.“

Begründung:

Die 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bürgerbeteiligungssatzung wurde durch das Verwaltungsgericht Gießen am 02.03.2018 für rechtswidrig

erklärt. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Bürgerbeteiligungssatzung gegen die HGO verstößt. Wie das Gericht ebenfalls feststellte, ist hier der Gesetzgeber gefordert.

Entscheidend ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Hessischen Gemeindeordnung. Einzelversuche der Städte und Gemeinden mit einer Bürgerbeteiligungssatzung können ohne Änderung der HGO nur in deutlich ungenügender Form realisiert werden. Über gerichtliche Instanzen alleine kann daher die Bürgerbeteiligung nicht durchgeführt werden. Hier sollte die Stadt Gießen versuchen möglichst viele Städte und Gemeinden dazu zu bringen, dass es einen einmütigen Beschluss über den Hessischen Städte- und Gemeindebund an die Landesregierung gibt um die HGO für mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen zu ändern.

Vorsitzender Heller trägt für die antragstellende FW-Fraktion folgende **Korrektur des Antragstextes** vor: Statt „über den Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V.“ ist „über den Hessischen Städtetag“ einzusetzen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, legt dem Antragsteller nahe, den Antrag bis zum Abschluss des einschlägigen Verwaltungsstreitverfahrens zurückzustellen. Die Stadt Gießen vertrete in dem Verfahren die Auffassung, dass bereits mit der jetzigen Gesetzeslage die Bürgerbeteiligungssatzung der Stadt Gießen rechtsens ist. Würde der Antrag der FW-Fraktion beschlossen, könnte dies so interpretiert werden, dass die Stadtverordnetenversammlung die Auffassung vertrete, dass die Bürgerbeteiligungssatzung vom aktuellen Recht nicht gedeckt sei.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich und Grußdorf.

Vorsitzender Heller erklärt, dass er zu dem Antrag seiner Fraktion keine weiteren Ausführungen machen werde und den Antrag nicht zurückstelle.

Von 19:02 bis 19:06 Uhr erfolgt auf Antrag des Stv. Nübel eine **Sitzungsunterbrechung** zur Beratung über das weitere Vorgehen.

Anschließend beantragt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, die Zurückstellung des FW-Antrags bis zur Stadtverordnetensitzung.

Beratungsergebnis:

Der Zurückstellung wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

9. **Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2018 -**

STV/1085/2018

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten bis zu den Herbstferien ein Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen vorzulegen. Dieses Konzept soll folgende Maßnahmen beinhalten:

- Intensivierung der Kooperation mit BID's und Stadtmarketing GmbH
- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Schutz des Innenstadthandels vor großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese
- Verlässliche Termine und ausreichend hohe Anzahl verkaufsoffener Sonntage.“

Begründung:

Noch schlägt das merkantile Herz Gießens im Seltersweg und den an ihn angrenzenden Straßen. Doch Internethandel, Outletcenter-Planungen und realitätsferne Regelungen zu Ladenöffnungszeiten gefährden den Innenstadthandel massiv.

Erste Schließungen z.B. in der Mäusburg oder Leerstand in der Galerie Neustädter Tor sind massive Warnsignale. Um weiteren Schaden vom Innenstadthandel und damit von vielen davon abhängigen Gießener Bürgerinnen und Bürger abzuwenden, wird der Magistrat dringend dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Business Improvement Districts und der Stadtmarketing GmbH Wege zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu entwickeln. Gleichzeitig muss er politische Initiative entwickeln, um großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese vor den Toren Gießens zu verhindern und verlässliche Planungen für verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen.

Stadtrat Neidel schildert, dass bereits Vieles zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen getan werde und eine Steigerung durch das Aufstellen eines Konzeptes nicht möglich sei. Die Zusammenarbeit zwischen den BIDs und dem Magistrat sei sehr gut. Es gebe Arbeitskreise mit häufigen und sorgfältig vorbereiteten Treffen, in denen BIDs, Vertreter des Handels, Stadtmarketing und städtische Ämter intensiv zusammenarbeiten und sich bis hin zu konkreten Einzelheiten abstimmen. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt seien beispielsweise mit der Bereitstellung des freien WLAN und die Info-Tablets, ausgeschrieben sei gegenwärtig vom Stadtplanungsamt ein Fußgängerleitsystem. Zum Schutz des Innenstadthandels vor dem geplanten FOC sei ein Gutachten eingeholt worden, und es würden Gespräche mit den Umlandkommunen, dem Regierungspräsidium und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen geführt. Hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage und der damit verbundenen komplizierten Rechtslage würden intensive Abstimmungsgespräche mit der Allianz und den Vertretern des Handels geführt.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, äußert sich in ähnlicher Weise und kündigt die Ablehnung des Antrags an.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, spricht ebenfalls gegen den Antrag.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück.

10. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 11. Juni 2018, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

11. – **Nicht öffentliche Sitzung**

12.

13. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Es sei lediglich ein Grundstücksgeschäft zur Kenntnis genommen worden, und zwar der Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 2, Nr. 111, 1230 m², für die Entwicklung von Naturschutzmaßnahmen. Die nichtöffentliche Behandlung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h